



Protokoll der 2. Session 2015 des Kantonskirchenrates vom 16. Oktober 2015 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.45 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Martin Bürgi (Goldau, Stimmengewicht 3), Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 2), Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Robert Flühler (Freienbach, Stimmengewicht 3), Josef Reichmuth (Arth, Stimmengewicht 2), Konrad Schelbert (Schwyz, Stimmengewicht 2), Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 3), Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3), Stefan Widmer (Goldau, Stimmengewicht 2) und Urs Ziegler (Altendorf, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2016
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2016
4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
5. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Mit seiner kurzen Einleitung begrüsst der Präsident Peter Trutmann den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros und des Kantonskirchenrates, wie auch die anwesenden Pressevertreter herzlich zur 2. Session 2015 der Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum. Für die besinnlichen Gedanken zur heutigen Session übergibt er das Wort an Silvana Waser.

Seit der Session nimmt der Präsident Peter Trutmann zu den einzelnen Punkten Stellung, nachdem er vorweg Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen gute Besserung und vollständige Genesung zu ihrer kürzlich überstandenen Operation gewünscht hat: "Am 12. Juni 2015 durfte ich an der Jubiläumsfeier "125 Jahre

Kantonalbank Schwyz" in Brunnen teilnehmen. Das war ein sehr schöner Anlass und der "kirchliche Tisch" gab viel Gesprächsstoff. Mit Abt Urban Federer vom Kloster Einsiedeln, den Schwestern vom Kloster Ingenbohl sowie den Vertretern beider Kantonalkirchen hatten wir eine festliche Tischgemeinschaft und wir wurden mit einem feinen Essen verwöhnt.

Am 14. Juni 2015 fand die Abstimmung über die Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz statt. Im Vorfeld zur Abstimmung war es relativ ruhig. Nur einzelne Gegner haben mittels Leserbriefen in den Zeitungen auf sich aufmerksam gemacht. Doch plötzlich wurde eine Pressekonferenz von zwei Parlamentariern des Kantonsrates einberufen, und es wurde gegen die neue Verfassung der Kantonalkirche opponiert. Mit fadenscheinigen Argumenten wurde versucht, die Stimmberechtigten zu animieren diese neue Verfassung abzulehnen. Da kam bei mir nochmals eine Unruhe auf, und ich verstand die Welt nicht mehr, mit was für falschen Argumenten diese Verfassung schlecht gemacht wurde. Mittels Leserbriefen versuchten wir (das Büro der Kantonalkirche Schwyz), den Gegnern entgegenzuwirken und die Stimmberechtigten von unserer Verfassung zu überzeugen. Das gelang uns, und diese neue Verfassung fand eine positive Zustimmung. Die klare Annahme dürfte vor allem die Gegner überrascht haben. Selbst in jenen Gemeinden, wo der Kirchenrat und der Pfarrer aufgerufen haben, NEIN zu stimmen, war der Anteil der Ja-Stimmen gegenüber der letzten Abstimmung von 2006 merklich höher. Dafür bin ich allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Jürg Wyrsh, dem Kantonalen Kirchenvorstand unter dem Vorsitz von Werner Inderbitzin und den Mitgliedern des Büros der Kantonalkirche zu grossem Dank verpflichtet für das sehr grosse Engagement für diese neue Verfassung. Zwei Feststellungen seien hier angebracht. Die Kirchgemeinden im Bezirk Küssnacht wiesen den kleinsten Neinstimmen-Anteil auf. Die Zustimmung in den Gebergemeinden des Finanzausgleichs betrug von 53,1% bis 81% Ja-Stimmen. Näher kommentiere ich diese Feststellung nicht mehr.

Am 21. Juni 2015 war der offizielle Jubiläumstag der Schlacht am Morgarten vor 700 Jahren. Ich erlebte einen sehr schönen Tag. Trotz des Regens am Morgen während des offiziellen Teils und des Festaktes kam eine besinnliche wie auch fröhliche Stimmung auf. Mit dem Präsidenten der Synode der Ev.-ref. Kantonalkirche Schwyz Hans-Ulrich Körner erlebte ich interessante Stunden, und wir beide erfreuten uns nach dem feinen Mittagessen am schönen und farbenprächtigen Festumzug, der bei trockener Witterung abgehalten werden konnte."

Als Anmerkung zum Ablauf der Sessions ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf die Frage nach einer allfälligen Abänderung der versandten Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 50 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 96 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

2. Beschluss über den Voranschlag 2016

Der Präsident Peter Trutmann weist auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands hin, den Voranschlag 2016 in der versandten Fassung vom 2. September 2015 mit einem Total von Fr. 1'677'785.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.80 (d.h. wiederum unverändert zum aktuellen Jahr) anzunehmen. Ebenso ist der "Bericht zum Voranschlag 2016" versandt worden, wobei die beim Voranschlag angehängte zusätzliche "Finanzplanung 2016 - 2019" zur Information und Übersicht dient. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht und Antrag vom 17. September 2015 einstimmig die Zustimmung zum beantragten Voranschlag 2016, mit der einzigen Abweichung, dass das Konto "Dienstaltersgeschenke" abgelehnt wird. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet Andreas Marty, dass diese Kommission einstimmig die Genehmigung des Voranschlags beantragt, dabei aber den Antrag auf Streichung des neuen Budgetpostens

der Dienstaltersgeschenke stellt. Für einen solchen Posten muss zuerst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dabei ist die Geschäftsprüfungskommission nicht gegen die Ausrichtung der Dienstaltersgeschenke an sich, doch sie will zuerst die gesetzliche Grundlage dafür, um dann einer verzögerten Auszahlung zustimmen zu können. Der Kantonskirchenrat hätte zwar die Kompetenz für einen solchen Beschluss im Voranschlag, dennoch empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission die Ablehnung. Dagegen ist die vom Kantonalen Kirchenvorstand geschaffene Transparenz mit dem separaten Ausweisen dieses Budgetpostens erfreulich. Bei einem Streichen des Dienstaltersgeschenks werde das budgetierte Defizit um Fr. 5'000.-- tiefer ausfallen. Die beantragte, unveränderte Kopfquote ist trotz dem Defizit so zu verabschieden.

Zum Voranschlag 2016 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit illustrierenden Folien: "Zuerst bitte ich Sie, zu entschuldigen, dass ich sitzen bleibe und nicht aufstehe. Wie Sie gehört haben, kann ich infolge einer Operation im Moment nicht ganz so wie ich will. Jedoch freue ich mich, Ihnen den Voranschlag 2016 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2016 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2019 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2015 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2016 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2016 liegt mit Fr. 1'677'785.-- um Fr. 9'098.-- unter dem Vorjahresbetrag von Fr. 1'686'883.--. Dieser Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus folgender Zusammenfassung:

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 277'000	Fr. 297'500	- Fr. 20'500
2 Bildung	Fr. 234'000	Fr. 230'000	+ Fr. 4'000
3 Seelsorge	Fr. 732'000	Fr. 723'000	+ Fr. 9'000
4 Bistumsbeiträge	Fr. 434'785	Fr. 436'383	- Fr. 1'598
Gesamtaufwand	Fr. 1'677'785	Fr. 1'686'883	- Fr. 9'098

Das Total der Gruppe 1 Behörden und Verwaltung ergibt einen Minderbedarf von Fr. 20'500.--. Im Jahr 2016 werden Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates stattfinden, was zu einer zusätzlichen - konstituierenden - Session führen wird. Im Gegenzug reduzieren sich aber die Aufwendungen für Drucksachen, Porti, Publikationen und Inserate, welche im laufenden Jahr infolge der durchgeführten Abstimmung für unsere neue Verfassung mit Fr. 38'500.-- höher budgetiert worden sind. Zusätzlich wurde die Position "Dienstaltersgeschenke" mit Fr. 5'000.-- in den Voranschlag aufgenommen. In der Gruppe 2 Bildung wird neu ein Beitrag von Fr. 4'000.-- für die Mittelschulseelsorge Inner- und Ausserschwyz in den Voranschlag aufgenommen. Für die Gruppe 3 Seelsorge besteht ein Mehrbedarf von Fr. 9'000.--. Dies vor allem, weil der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge nochmals um Fr. 10'000.-- auf Fr. 460'000.-- angehoben werden soll. Die Gruppe 4 Bistumsbeiträge ergibt mit im Vergleich zum Vorjahr 355 Katholiken weniger à Fr. 4.50 für Einzug und Ablieferung einen kleineren Aufwand von Fr. 1'598.--.

Mit diesem Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 16%, auf die Gruppe 2 Bildung 14%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 44% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 26% des Gesamtaufwandes in der Höhe von Fr. 1'677'785.--.

Die Aufwendungen der Kantonalkirche werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge, die sogenannte Kopfquote, beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2015 von 96'619 Katholiken. Der vorliegende Voranschlag 2016 rechnet wiederum mit einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 16.80. Damit leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von insgesamt Fr. 1'623'199.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen.

Anfangskapital per 01.01.2015	Fr. 286'633.00
Rechnungsdefizit 2015 (VA)	Fr. 57'720.00
Endkapital per 31.12.2015	Fr. 228'913.00
Anfangskapital per 01.01.2016	Fr. 228'913.00
Rechnungsdefizit 2016 (VA)	Fr. 54'586.00
Endkapital per 31.12.2016	Fr. 174'327.00

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2014 auf Fr. 286'633.--, so dass infolge des budgetierten Defizits für das Jahr 2015 in der Höhe von Fr. 57'720.-- sowie dem vorliegenden Voranschlag 2016 schliesslich das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 174'327.-- zurückgehen wird. Sobald aber unser Eigenkapital unter die Grenze von etwa Fr. 200'000.-- sinkt, führt dies zu vermehrten Problemen mit der Liquidität, und wir können dann allenfalls gewissen Verbindlichkeiten nur verspätet oder mit der Aufnahme eines Darlehens nachkommen, was ich natürlich nach Möglichkeit vermeiden möchte.

Wir gehen nun den Voranschlag 2016 abschnittsweise und Kontogruppe für Kontogruppe durch. Dabei stehen Ihnen ich oder je nach Bedarf, die einzelnen Ressortchefs zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

- Konto 13.302.00, Dienstaltersgeschenke: Für die Geschäftsprüfungskommission beantragt Andreas Marty, diesen Posten mangels gesetzlicher Grundlage zu streichen. Die Auszahlung kann dann nach deren Schaffung in welcher Form auch immer erfolgen. Dagegen führt Werner Inderbitzin aus: "Nachdem unsere Finanzchefin Karin Birchler begreiflicherweise nicht selbst Stellung nehmen kann zu diesem Budgetposten, der sie betrifft, übernehme ich diese Kommentierung. Der Kantonale Kirchenvorstand ist sich wohl bewusst, dass keine eigentliche Rechtsgrundlage besteht. Wir sind aber froh, dass die GPK die Gewährung dieses Geschenkes an den Sekretär Linus Bruhin und Karin Birchler grundsätzlich befürwortet. Der Kantonale Kirchenvorstand möchte die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben. Linus Bruhin ist an der konstituierenden Sitzung des Verfassungsrates vom 18. August 1994 zum Sekretär gewählt worden. Er steht somit so zu sagen über 20 Jahre im Dienste der Kantonalkirche. Ich verzichte hier auf die Aufzählung der Anzahl Sitzungen im Büro und im Plenum, sei es im Verfassungsrat oder später als Sekretär der Kantonalkirche. Gestützt auf das dann vom Kantonsrat erlassene Organisationsstatut, wurde Linus Bruhin an der konstituierenden Session vom 30. Oktober 1998 zum Sekretär des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes gewählt sowie in der Folge in den Jahren 2004, 2008 und 2012 im Amt bestätigt. Für das Dienstaltersgeschenk zählen aber nur diese Jahre - und dies sind immerhin schon 17 Jahre. Im Namen des Vorstandes spreche ich das mea maxima culpa aus, denn im Jahr 2008 war Linus Bruhin bereits zehn Jahre im Amt, und der Kantonale Kirchenvorstand hat nicht gehandelt. Inzwischen sind weitere sieben Jahre verstrichen und nach fünf Jahren wäre ein weiteres Geschenk fällig gewesen, wie dies auf der Stufe der Kirchgemeinden vorgesehen ist. Karin Birchler ist im Jahre 2004 in den Vorstand gewählt worden und führt seither die Rechnung im Angestelltenverhältnis. Auch Karin Birchler ist somit bereits zwölf Jahre im Amt. Sie sehen also, es besteht Handlungsbedarf und der Kantonale Kirchenvorstand vertritt die Meinung, dass auch die Angestellten der Kantonalkirche ein Anrecht auf diese Entschädigung haben. Wenn sie, verehrte Damen und Herren des Kantonskirchenrates, heute diesem Budgetpost zustimmen handeln sie nicht unrechtmässig. Ich verweise auf § 34 des Organisationsstatuts, wonach Ausgaben der Kantonalkirche vom Kantonskirchenrat im Voranschlag zu bewilligen sind, und besondere Beschlüsse erforderlich sind für Verpflichtungskredite und für neue einmalige Ausgaben im Umfang von wenigstens Fr. 75'000.--. Die Budgetposten von Fr. 5'000.-- liegt also im Bereich der über das Budget bewilligt werden kann. Zu dieser Frage gibt es auch einen Entscheid der Rekurskommission vom 9. Februar 2000. Es ging um eine Zahlung an Jungwacht/Blauring und der damaligen Fremdsprachigenseelsorge, die auf dem Budgetweg gesprochen wurden. Die Rekurskommission entschied, dass gegen einen solchen Budgetbeschluss kein Rekurs möglich ist. Bezüglich der fehlenden gesetzlichen Grundlage lässt sich dieser Mangel rasch lösen. Der Kantonale Kirchenvorstand kann einen entsprechenden Passus, mit Verweis auf die Regelung im Personal- und Besoldungsgesetz und der darauf beruhenden Personal- und Besoldungsverordnung der Kantonalkirche, in die Arbeitsverträge von Linus Bruhin und Karin Birchler schreiben und der GPK, wie üblich und gesetzlich vorgesehen, zur Stellungnahme unterbreiten. Damit wäre die Rechtsgrundlage sofort gegeben. Der andere Weg ist und der war vorgesehen, dass im Rahmen der allgemein notwendigen Überarbeitung der Gesetzessammlung gestützt dann auf die neue Verfassung der Kantonalkirche, diese Frage dann auch für die Zukunft geregelt wird, da bei der vorgesehenen Übernahme der Katechetischen Arbeitsstelle so oder so weitere Arbeitsverträge zu vereinbaren sind. Verehrte Damen und Herren, ich bitte sie, fassen sie einen fairen Entscheid und bewilligen sie den in ihrer Kompetenz liegenden Budgetposten. Es ist sicher richtig, dass in der Folge die einwandfreie Rechtsgrundlage geschaffen wird und in der Folge keine speziellen Beschlüsse mehr notwendig werden." Ihm pflichtet Walter April bei, wonach der Kantonskirchenrat die langjährigen Leistungen mit dem durchaus kleinen Betrag honorieren soll.

Die von diesem Budgetposten direkt betroffenen Karin Birchler und der Sekretär Linus Bruhin (Stimmengewicht 1) treten für diese Diskussion in den Ausstand und verlassen den Saal. Das Protokoll wird in dieser Zeit von Antonia Fässler (Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates) geführt:

Protokollierung durch Antonia Fässler:

Im Ausstand: Karin Birchler (Ressortchefin Finanzen) und Linus Bruhin (Sekretär)
Karin Birchler und Linus Bruhin verlassen den Saal und treten in den Ausstand. Mily Samaz erklärt als Mitglied der GPK, dass es Aufgabe der Kommission sei, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, dass die gesetzliche Grundlage fehle, die Dienstaltersgeschenke bereits in diesem Jahr auszubezahlen. Es gehe nicht um die Gewährung oder den Betrag dieser Geschenke, sondern um die Möglichkeit, diesen

Umstand in der Session diskutieren zu können. Werner Bruhin erinnert in seinem Votum an die Aussage eines Tessiner Alt-Bundesrates: "Die Kompetenz hat, wer sie ausübt." Der Kantonskirchenrat habe diese Kompetenz. Es sei nicht selbstverständlich, dass so verdienten und hervorragend arbeitenden Personen wie Karin Birchler und Linus Bruhin Dienstaltersgeschenke ausbezahlt werden können. Deshalb fordert er die Versammlung auf, zuzustimmen, dass der nicht weltbewegende Betrag von Fr. 5'000.-- ausbezahlt werden kann. Hans-Ruedi Gisler, unterstützt den Kantonalen Kirchenvorstand in seinem Vorhaben. Wichtig für ihn sei, dass alle gleich behandelt würden. Auch müssen die gesetzlichen Grundlagen schnellstmöglich geschaffen werden. Der Präsident Peter Trutmann lässt über den Antrag der GPK abstimmen: Die GPK beantragt, im Voranschlag 2016 die unter dem neuen Konto 13.302.00 "Dienstaltersgeschenke" budgetierten Fr. 5000.-- zu streichen und dafür zuerst die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mit 18 Ja, 71 Nein und 5 Enthaltungen wird dieser Antrag klar **abgelehnt**. Die Fr. 5'000.-- bleiben somit im Voranschlag 2016. Karin Birchler und Linus Bruhin werden zurück in die Versammlung geholt und über das Ergebnis informiert.

Für diese Protokollierung:

Antonia Fässler

Weiterführung des Protokolls durch den Sekretär Linus Bruhin:

- Konto 13.310.20, Publikationen, Inserate, Homepage: Christoph Hahn erkundigt sich, wie die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Gruppen ist. Ihm antwortet Karin Birchler, dass schätzungsweise rund zwei Drittel auf die Inserate entfallen würden, die vor allem bezüglich der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates im kommenden Jahr anfallen werden. Dadurch werden auch die Kirchgemeinden entlastet.

Das weitere Durchgehen des Voranschlags 2015 gibt zu keinen Wortmeldungen Anlass, so dass Karin Birchler nach der Information über den abgelehnten Streichungsantrag des Kontos "Dienstaltersgeschenke" diese Beratung abschliesst: "Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2016 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 1'677'785.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 16.80 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'623'199.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 54'586.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird.

Zur Abstimmung über den Voranschlag 2016 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2016 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 2. September 2015 mit einem Aufwandtotal von 1'677'785.--, einem Defizit von Fr. 54'7586.-- sowie einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.80 pro Katholik durchführt. Sie ergibt eine einstimmige **Zustimmung** ohne Enthaltungen. Gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann ist damit der Voranschlag 2016 unverändert zum Antrag verabschiedet und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem grossen Applaus an.*

Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2016 - 2019 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2015 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe 1 Behörden und Verwaltung ist im Jahr 2016 aufgrund der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates mit Kosten von insgesamt Fr. 277'000.-- zu rechnen, welche sich dann in den drei Folgejahren wieder auf Fr. 248'000.-- reduzieren sollen. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Dieser Beitrag basiert auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013. Weiterhin wird mit einem Beitrag von Fr. 4'000.-- für die Mittelschulseelsorge Inner-

und Ausserschwyz gerechnet. Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung auf dem Stand von Fr. 460'000.-- belassen. Die Diskussionen um den Berechnungsschlüssel für die migratio dauern an. Eine zielführende Möglichkeit könnte eine Kombination des bisherigen Zentralschweizer Schlüssels mit dem RKZ-Schlüssel sein. Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr stützt sich auf den Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 27. April 2012. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf den diesbezüglichen Beschlüssen des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014 sowie dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 24. April 2015. Beide Beschlüsse sind befristet und enden vorerst am 31. Dezember 2020. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Peter Trutmann festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2016

Der Präsident Peter Trutmann hält einleitend fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, den Finanzausgleich 2016 in der versandten Fassung mit der Festlegung des auszugleichenden Normleistungsaufwandes von Fr. 242.30 (d.h. einem Ausgleich zu 87.5%) und mit einem Gesamtbudget von Fr. 1'072'826.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich auch hinten im versandten "Bericht zum Voranschlag 2016", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2007 - 2016" verschickt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 17. September 2015 eine Zustimmung zum beantragten Finanzausgleich 2016. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt Andreas Marty aus, dass die Kommission den Antrag für den Finanzausgleich des Jahres 2016 mit einem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% zumindest grossmehrheitlich zur Annahme empfiehlt. Trotz dem gleichen Prozentsatz des Ausgleichs der Normkosten vermindert sich der Ausgleichsbetrag um Fr. 118'000.--. Damit wäre auch mit 90% ein höherer prozentualer Ausgleich denkbar. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt aber eine Zustimmung zum Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für die solide, grosse Arbeit bei der Berechnung des Finanzausgleichs.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2016 wird von Karin Birchler mit Hilfe von illustrierenden, informativen Hellraumprojektor-Folien erläutert: "Zuerst möchte ich Sie auf einen kleinen Fehler meinerseits hinweisen. In den Berechnungsunterlagen zum Finanzausgleich 2016 habe ich auf Seite 5 bei der Berechnung der relativen Steuerkraft 2014 die Spaltenüberschriften in der 2. und 3. Spalte nicht auf das neue Jahr aktualisiert. Richtig ist Anzahl Katholiken per 01.01.2015 und Steuersatz 2014. Diese Spaltenüberschriften haben aber keinen inhaltlichen Einfluss auf die Zahlen bzw. Berechnungen des Finanzausgleichs. Auf der Homepage der Kantonalen Kirche ist das entsprechend korrigierte Dokument bereits nachgeführt.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2016 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2013 und 2014 sowie auf der Katholikenzahl von 96'619 per 1. Januar 2015. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% hat sich von Fr. 1'437.10 im Vorjahr (d.h. für den aktuellen Finanzausgleich 2015) auf Fr. 1'477.35 erhöht.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2014 insgesamt um gut Fr. 788'000.-- erhöht. Diejenigen der natürlichen Personen entsprechen dabei mit Fr. 24.8 Mio. ziemlich genau dem Stand des Vorjahres. Mit Fr. 5.2 Mio. sind aber die Steuererträge der juristischen Personen um knapp Fr. 747'000.-- höher ausgefallen wie sich auch die Quellensteuereinnahmen um gut Fr. 20'000.-- gesteigert haben.

Die anrechenbaren Normkosten 2014 pro Katholik haben sich um ein knappes Prozent von Fr. 274.50 auf Fr. 276.90 erhöht und mit einem Ausgleich dieser anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 87.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 242.30. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 87.5% resultiert im Ergebnis ein Finanzausgleich mit einem tieferen Total in der Höhe von Fr. 1'072'826.--. Diese Verminderung in der Höhe von Fr. 118'767.-- ist vorwiegend auf die bereits erwähnte gesteigerte relative Steuerkraft zurückzuführen. Damit wird wieder etwa das Niveau der Jahre vor dem aktuellen Jahr 2015 erreicht. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich wieder eine ausgeglichene Rechnung 2016 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Die finanzstarken Kirchgemeinden haben in ihrer Zusammensetzung keine Änderung erfahren. Für den Finanzausgleich 2016 werden wieder neun Kirchgemeinden mit 29'203 Katholiken aufkommen müssen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei etwas über 30%. Bei den Rechnungsergebnissen der 37 Kirchgemeinden kann angemerkt werden, dass 25 Kirchgemeinden für das Jahr 2014 einen Überschuss und 12 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben.

Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen neun finanzstarken Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'072'826.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil dieses Ausgleichs wird im kommenden Jahr die Kirchgemeinde Freienbach mit 39% tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 32%, Feusisberg mit 11% und Schindellegi mit 8%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden. 14 Kirchgemeinden mit 14'713 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei gut 15%. Der Finanzausgleichsbedarf bei diesen 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'072'826.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 15%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'181 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik anders aus. Bei der Kirchgemeinde Feusisberg wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 132.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit einer Abschöpfung von Fr. 113.--, Freienbach, Schindellegi und der Rest. Auf der Gegenseite erhalten die Kirchgemeinde Riemenstalden Fr. 969.-- pro Katholik, die Kirchgemeinde Studen Fr. 223.-- und so weiter.

Zum Vergleich: Über die beiden massgeblichen Jahre 2013 und 2014 hat die Kirchgemeinde Feusisberg die deutlich höchste relative Steuerkraft mit Fr. 4'729.--, es folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit Fr. 4'412.--, Freienbach mit Fr. 3'276.-- und Schindellegi mit Fr. 3'175.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen Fr. 1'173.-- der Kirchgemeinde Nuolen und Fr. 140.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden. In dieser Kirchgemeinde hat sich für das Jahr 2014 rechnerisch infolge der Verrechnung von Steuern früherer Jahre und Kapitalabfindungen sogar ein kleiner negativer Wert für die relative Steuerkraft pro Katholik ergeben - das hatten wir bisher noch nie.

14 Kirchgemeinden mit 52'703 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 55% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2007 - 2016" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, dem Finanzausgleich 2016 in der erläuterten Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 242.30, dem bewährten unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'072'826.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2016 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Christoph Hahn dankt für die zugestellten Unterlagen und für die informativen Auswertungen an der heutigen Session. Für das nächste Jahr wünscht er sich, dass zusätzlich auch das Rechnungsergebnis auf Seite 17 der Finanzausgleichsunterlagen illustrativ dargestellt wird. Gemäss diesen Zahlen können Kirchgemeinden ein positives Ergebnis ausweisen, womit mit dem Finanzausgleich das Eigenkapital geäufnet wird. Das soll auch grafisch dargestellt werden. Dann kann auch abgeschätzt werden, ob das heutige Finanzausgleichsmodell noch stimmt. Ihm entgegnet Karin Birchler, dass die Rechnungsergebnisse nicht immer direkt aussagekräftig sind, sondern dass beispielsweise eigentliche Überschüsse durch ausserordentliche Abschreibungen massiv reduziert werden können. Sie wird aber versuchen, im nächsten Jahr diese grafischen Darstellungen noch weiter auszuweiten. Dabei dankt Maria Bürgler namens der Kirchgemeinde Illgau für den Finanzausgleich. Ohne diesen könnte die Kirchgemeinde nicht bestehen und ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Auch wenn sie das Eigenkapital trotz der angestrebten Senkung des Steuerfusses etwas erhöhen konnten, brauchen sie den Finanzausgleich, trotz des Sparens. Illgau möchte nicht das "Schlusslicht" sein, sondern ein positives Bild abgeben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die Abstimmung über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2016 unverändert zur versandten Fassung mit

einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 242.30, dem bewährten unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'072'826.-- für den Finanzausgleichsbedarf und für die Finanzausgleichsschöpfung resultiert, ankündigt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2016 ergibt eine einstimmige **Annahme** bei 4 enthaltenen Stimmen.

Der Präsident Peter Trutmann kann feststellen, dass der Finanzausgleich 2016 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die heutigen grafischen Illustrationen. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes berichtet Werner Inderbitzin: "Das sehr erfreuliche Abstimmungsergebnis vom 14. Juni 2015 zur neuen Verfassung der Kantonalkirche mit einem Anteil von 64.9% Jastimmen hat die grössten Optimisten überrascht. Persönlich war ich immer zuversichtlich, da in den vergangenen Jahren festgestellt werden konnte, dass die Institution Kantonalkirche zu einem festen Bestandteil der Katholischen Kirche des Kantons Schwyz erkannt und ihre Tätigkeit positiv gewürdigt wurde. Das Ergebnis darf als Vertrauensbeweis der stimmberechtigten Gläubigen gewürdigt werden. Ich will nur kurz auf den Abstimmungskampf und die Argumente der Gegnerschaft eingehen. Ich stelle lediglich fest, dass den Befürwortern gelungen ist glaubwürdig darzulegen, dass es nun an der Zeit ist, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz endlich eine der Zeit angepasste und von den Stimmberechtigten selbst erlassene Verfassung braucht. Die Argumente des gegnerischen Komitees haben diesmal nicht mehr gestochen. Es war wohl ein reiner Zufall, dass auf dem Flugblatt "Noch können wir handeln", der Kirchturm von Arth abgebildet war. Allerdings der Fotograf war wohl etwas zu spät angekommen, denn die Kirchenuhr zeigte bereits 2 Minuten vor zwölf. Es ist mir ein Bedürfnis, hier an dieser Stelle allen, die Mitgeholfen haben dieses eindeutige Ergebnis zu erzielen, meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Gemeinsam ist es gelungen fast zwei Drittel der Stimmenden zu überzeugen. Ohne die Unterstützung, sei es von Mitgliedern der beiden Dekanate oder von Kirchenbehördenvertretern, wäre ein solches Resultat, und dies ohne den Einsatz von finanziellen Mitteln, nicht möglich gewesen. Nun schauen wir vorwärts. Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist eingeleitet und für die nächste Session vom 21. Oktober 2015 traktandiert. Alle Zeichen sprechen dafür, dass es möglich sein wird, die neue Verfassung der Kantonalkirche auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat zwei Arbeitsgruppen gebildet, welche die Aufgabe haben, die Überführung der Anderssprachigen-Seelsorge und der Katechetischen Arbeitsstelle in den direkten Aufgabenbereich der Kantonalkirche vorzubereiten. Gleichzeitig muss auch die gesamte Gesetzessammlung einer allgemeinen Prüfung unterzogen werden. Zumindest wird in den Gesetzen das Organisationsstatut durch die Verfassung mit den entsprechenden Artikel zu ersetzen sein. Die GPK oder allenfalls eine Spezialkommission und in der Folge der Kantonskirchenrat werden nebst den ordentlichen Geschäften im nächsten Jahr zusätzliche Aufgaben zu bewältigen haben. Dabei will der Kantonale Kirchenvorstand pragmatisch vorgehen, so dass dann an der Herbstsession 2016 die erste Vorlage behandelt werden kann."

Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt.

- Gemäss der Ankündigung von Karin Birchler sind aus dem **Ressort Finanzen** im Moment keine weiteren Pendenzen von allgemeinem Interesse vorhanden, doch steht sie für Fragen gerne zur Verfügung. Walter April macht den Vorschlag, der als Antrag verstanden werden könne, dass eine Kommission gewählt wird, die das Problem des heutigen Finanzausgleichs studiert, der heutigen finanziellen Situation anpasst und somit eine Gesetzesrevision erreicht. Die finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden sind sich dabei ihrer Verpflichtung sehr wohl bewusst und zahlen auch. Aber es ist zuviel und zum Teil senken die Empfänger-Kirchgemeinden ihren Steuersatz nicht. Er kann keine Loyalität und keine Wertschätzung

gegenüber den Zahler-Kirchgemeinden erkennen. Deshalb soll etwas gemacht werden, eventuell in Zusammenarbeit mit Alt-Regierungsrat Franz Marty. Der Präsident Peter Trutmann verweist als Antwort auf die Möglichkeit einer entsprechenden Motion. Ein Antrag kann an der heutigen Session nicht behandelt werden. Das Büro des Kantonskirchenrats wird aber seine Anregung auf eine Überprüfung des Finanzausgleichs aufnehmen und ihm Bescheid geben, ob auf den Frühling hin allenfalls etwas vorgesehen werde. Sonst hätte er eine Motion einzureichen und könnte so eine formelle Behandlung erwirken. Dagegen ist Hans-Ruedi Gisler aus der Kirchgemeinde Morschach-Stoos ausdrücklich dankbar für den Finanzausgleich. Dieser wird von den kleinen Kirchgemeinden sehr gebraucht. Eine solche Kommission wird dann aber eine Alles umfassende Betrachtung vornehmen müssen, und dazu auch die Frage der kirchlichen Stiftungen einbeziehen. Auch hofft er, dass die Steuererträge der juristischen Personen in den finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden weiterhin gut sind. Auch Werner Bruhin bestätigt, dass die finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden für den Finanzausgleich dankbar sind, was er an den besuchten Kirchgemeindeversammlungen und im Rahmen seiner Kontakte als Ressortchef Rechtswesen feststellen konnte. Die jährlichen Schwankungen im Finanzausgleich ergeben sich auch daraus, dass die Kantonalkirche keine eigenen Steuern erheben kann oder Beiträge des Kantons erhält. Die zu grosse Bandbreite bei den Steuersätzen der einzelnen Kirchgemeinden kann durch eine Senkung der hohen Steuersätze, aber auch durch eine Erhöhung der untersten Steuersätze vermindert werden. Die sich dann stellenden Fragen sind nicht einfach zu lösen, und die Kantonalkirche kann an den Finanzausgleich nicht selber Beiträge zahlen oder Schwankungen abfangen.

- Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: "10 Jahre Katechetische Arbeitsstelle KAS! Dieses Jubiläum konnten wir im September während einer Woche vom 14. - 19. September 2015 feiern. Die KAS öffnete ihre Türen noch weiter. Es gab viele nette Begegnungen und zum Schluss feierte Abt Urban mit uns eine Messe und würdigte die Arbeit der Katechetinnen. Dabei ist auch wieder ein neuer Ausbildungsgang mit 15 Teilnehmenden gestartet." Es werden keine Fragen an Vreni Bürgi gestellt.
- Als **Ressortchef Seelsorge** führt Matthias Rupper aus: "Ruedi Beeler, Kirchgemeinde Rothenthurm, hat zum Budgetposten 37.365.70 "Information Kirchliche Berufe" vorgängig folgende Fragen eingereicht: *"Mich würde interessieren, ob schon Auswertungen vorliegen, ob diese Informationsquelle erfolgreich arbeitet bzw. ob die Arbeit noch evaluiert wird. Und falls schon Auswertungen vorliegen, wie diese ausgefallen sind."* Für die Antwort verweise ich zuerst auf den Bericht der IKB ("Information Kirchliche Berufe") im Jahresbericht 2014 und fasse kurz zusammen: Ausgangspunkt dieser Aktion ist die bekannte Problemlage, d.h. es fehlt an Seelsorgepersonen auf allen Stufen, zuerst bei den Priestern, dann aber ebenso bei den PastoralassistentInnen und den ReligionspädagogInnen; zudem ist der Klerus völlig überaltert, der Altersdurchschnitt bei Priestern liegt bei 65 Jahren! Statt nur zu jammern hat sich die Fachstelle IKB an ein 4-jähriges Projekt gemacht mit dem Titel "Chance Kirchenberufe". Begonnen hat die Aktion 2013 und sie dauert noch bis Ende 2016. Ziele dieser Aktion sind, dass die Berufsbilder der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen, nicht nur jene der Kleriker Priester und Diakon, sondern auch jene der Pastoralassistenten und Religionspädagogen. Auch Menschen, die wenig Berührung mit kirchlichem Leben haben, sollen dadurch angesprochen werden. Natürlich hofft man so, auch wieder mehr kirchliches Personal zu finden. Geworben wird mit modernen Kommunikationsmitteln: Grossplakaten in öffentlichen Verkehrsmitteln, kurze Spots in Kinos, Informationen auf der Webseite und ein sog. "Auftrittskoffer" für Unterricht, Infotage und Messeauftritten. Die Projektkosten sind hoch: Fr. 720'000.-- für die ganze Aktion, pro Jahr also Fr. 180'000.--. Die Kantonalkirchen tragen das Projekt mit, die Kantonalkirche Schwyz mit Fr. 7'000.-- pro Jahr. Das Projekt wird von den Verantwortlichen positiv beurteilt, ich zitiere: *"Chance Kirchenberufe" hat sich sowohl innerkirchlich als auch im Auftritt nach aussen hohe Wiedererkennung verschafft. Das Projekt hat sich neben den vielen kritischen Schlagzeilen zur Kirche als positives Label für kirchliche Berufe etabliert und fördert das Image unserer Kirche."* Allerdings darf man keine zu grossen Erwartungen haben, was neues Seelsorgepersonal betrifft: Bis Ende 2014 haben sich 20 Personen wegen einer Ausbildung bei der Informationsstelle gemeldet, aber nur drei eignen sich für einen kirchlichen Beruf. Es melden sich auch Leute mit völlig unrealistischen Vorstellungen! Auf den 24. November 2015 ist ein Workshop zur Auswertung der Aktion in Zürich geplant. Eingeladen sind alle beteiligten Kantonalkirchen. Es werden die Fragen diskutiert: Wie ist das Fazit ein Jahr vor Projektende? Wie soll das Projekt weiter wirken? Wie kann

die Berufungspastoral und die konkrete Umsetzung weiter unterstützt werden? Das Problem bleibt ja bestehen, also soll das Bewusstsein dafür auch weiter gefördert werden; und wenn nur schon das Image der Kirche aufgebessert wird, ist das auch schon ein Gewinn. - Ich hoffe, damit die Frage von Ruedi Beeler beantwortet zu haben. Und in den Sessionsunterlagen haben Sie auch wieder die Einladung zum "4. Pastoralforum" des Seelsorgerats des Kantons Schwyz erhalten mit dem Thema "Ehe und Familie im Spannungsfeld von kirchlicher Lehre und Realität" - Samstag, 7. November 2015, hier im Bildungszentrum. Man kann sich immer noch anmelden. Ruedi Beeler dankt für die fundierte Beantwortung seiner Fragen, die er deshalb vorgängig rechtzeitig per E-Mail an den Ressortchef Seelsorge geschickt hatte.

Wie Hans-Ruedi Gisler aufgefallen ist, entfallen ungefähr 44% des Budgets der Kantonalkirche auf die Seelsorge, und bei dieser ist die Anderssprachigenseelsorge mit Fr. 460'000.-- der grösste Posten - er macht rund einen Drittel der Ausgaben der Kantonalkirche aus. Für ihn stellt sich somit die Frage nach Synergien bei der Integration der ausländischen Katholiken, und ob die Kulturen zusammengeführt werden können, so dass nicht so viele zusätzliche Kosten anfallen. Seine Anfrage beschlägt nach der Antwort von Matthias Rupper keine neue Frage, denn die Inkulturation ist schon lange ein Ziel. Solche Bestrebungen laufen seit längerem, doch musste festgestellt werden, dass die Bemühungen auch von den entsprechenden Pfarreien ausgehen müssen.

- Aus dem **Ressort Rechtswesen** hat Werner Bruhin keine Neuigkeiten, über die zu berichten wäre. Und es werden keine Fragen an ihn gerichtet.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich. *Das wird auch vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bekräftigt.*

5. Verschiedenes

- Als letzte Informationen führt der Präsident Peter Trutmann aus:
 - Das Sessionsdatum vom 11. Dezember 2015 wird nicht benötigt.
 - Die Sessionstermine 2016 sind wie folgt festgelegt und bereits mitgeteilt worden: 20. Mai 2016, 1. Juli 2016 (für die konstituierende Session nach den Gesamterneuerungswahlen), 21. Oktober 2016 und 16. Dezember 2016 (als Reservedatum).
 - Die Stimmkarten sind am Ausgang wieder abzugeben.
 - Er bedankt sich schon jetzt bei den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
 - Die Einladung des Kantonalen Seelsorgerates zum 4. Pastoralforum vom 7. November 2015 im SJBZ in Einsiedeln wurde der Sessionseinladung beigelegt. Auch die Mitglieder des Kantonskirchenrats sind herzlich willkommen.
- Jürg F. Wyrsch dankt als Präsident der Kommission für die Vorberatung der neuen Verfassung der Kantonalkirche für die gute Annahme der neuen Verfassung. Damit ist der Grundstein für die weitere Entwicklung der Kantonalkirche gelegt. Dabei ist an der letzten Session der Abstimmungskampf eröffnet worden. Er entschuldigt sich dabei bei allen, denen er dabei "auf die Zehen" getreten sein sollte. Es ist ihm immer um die Sache gegangen, nicht um Personen. Er schenkt dem Präsidenten des Kantonskirchenrats sein neuestes Buch "Kirchen, Ketzer, Kleriker" über die Kirchengeschichte von Tuggen. *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* dankt der Präsident Peter Trutmann für den Lesestoff.
- Bruno Wiederkehr weist auf den Gottesdienst vom 8. November 2015 hin, an welchem die beiden frisch renovierten Heiligenfiguren an der ebenfalls sanierten Wägitalerstrasse beim "Flüebödeli" wieder eingesegnet werden. Auch verteilt er eine Einladung zum Panflöten-Krippen-Konzert in der Pfarrkirche Vorderthal vom 12. Dezember 2015.

- Der Präsident Peter Trutmann bedankt sich ganz herzlich für die verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch recht schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit. Er freut sich auf ein Wiedersehen im Frühling 2016, wozu er zum Schluss noch ein Zitat von Balthasar Gracián y Morales anführt: "Freundschaft ist eine Tür zwischen zwei Menschen. Sie kann manchmal klemmen, sie kann knarren, aber sie ist nie verschlossen." Somit erklärt er die heutige Session als beendet und wünscht "Uf Wiederluege!" *Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Einsiedeln, 11. November 2015

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin